

TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth  
Landratsamt Regensburg  
Altmühlstraße 3  
93059 Regensburg

DATUM	06.08.2019
NAME	Matthias Viernekäs
TELEFONNUMMER	+49(0)921 50740-6041
FAXNUMMER	+49(0)921 50740-6596
E-MAIL	bauleitplanung@tennet.eu
SEITE	1 von 3
UNSER ZEICHEN	VM-2134

**Infrastrukturprojekt SuedOstLink  
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Antrag der Firma Fahrner Bauunternehmung GmbH, Sarchinger Feld 10, 93092 Barbing auf  
Errichtung und Betrieb eines Granit-Steinbruchs auf dem Rauhenberg bei Ettersdorf/Wiesent,  
Fl. Nr. 157, Gemarkung Forstmühler Forst unter Verwendung von Sprengstoff zur Gewinnung aus  
dem Festgesteinskörper auf einer Fläche von ca. 12,3 ha und zum Betrieb einer mobilen  
Aufbereitungsanlage zur Herstellung von Schotter und Splitt aus dem gewonnenen Gestein**

- Zu Ihrem Schreiben vom 15.07.2019, Ihr Zeichen: Az.: S 32 824 – V 2.1.1-10.1S/19 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem im Betreff genannten Verfahren zum Vorhaben Granit-Steinbruch Rauhenberg, zu dem wir wie folgt Stellung nehmen:

Als Vorhabenträger des Infrastrukturprojektes SuedOstLink widersprechen wir nach umfassender Prüfung vorsorglich dem Vorhaben, da die geplante Fläche (Flur-Nr. 449, 449/7, 449/10, Gemarkung Dietersweg) der Zuwegung zum Granitsteinbruch mit dem von uns geplanten Vorhaben nicht vereinbar ist. Gegen das Vorhaben Granit-Steinbruch Rauhenberg in Bezug auf die eigentliche Vorhabensfläche bestehen keine Einwände.

Die TenneT TSO GmbH (TenneT) und die 50Hertz Transmission GmbH (50Hz) planen als Übertragungsnetzbetreiber – in Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Gewährleistung einer sicheren Energieversorgung – das Übertragungsnetz in ihren Regelzonen auszubauen. Dazu ist die Umsetzung des Leitungsvorhabens Höchstspannungs-Gleichstromverbindung (HGÜ) zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt bei Magdeburg in Sachsen-Anhalt und Isar bei Landshut in Bayern vorgesehen.

Das Vorhaben ist im Bundesbedarfsplan als länderübergreifende Leitung im Sinne von § 2 Absatz 1 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz (NABEG) gekennzeichnet. Darüber hinaus soll das Vorhaben gemäß Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) als Erdkabel in Gleichstromtechnologie errichtet und betrieben werden (vgl. BBPIG-Vorhaben Nr. 5).

Die Vorhabenträger 50Hertz und TenneT haben seit März 2017 für den SuedOstLink in vier Abschnitten (A, B, C und D) Anträge auf Durchführung des Verfahrens der Bundesfachplanung gemäß § 6 NABEG bei der Bundesnetzagentur gestellt. Gegenstand dieses Antrages ist ein Korridornetz. Die Korridore setzen sich aus Trassenkorridorsegmenten (TKS) zusammen, welche eine Breite von 1.000 m aufweisen.

Der Zuständigkeitsbereich der Firma TenneT liegt im Planungsabschnitt C & D (Raum Hof – Raum Landshut). Innerhalb dieses Abschnittes ergibt sich eine räumliche Überschneidung der von Ihnen betriebenen Planung mit unserem TKS 090a1 (siehe Abbildung 1).

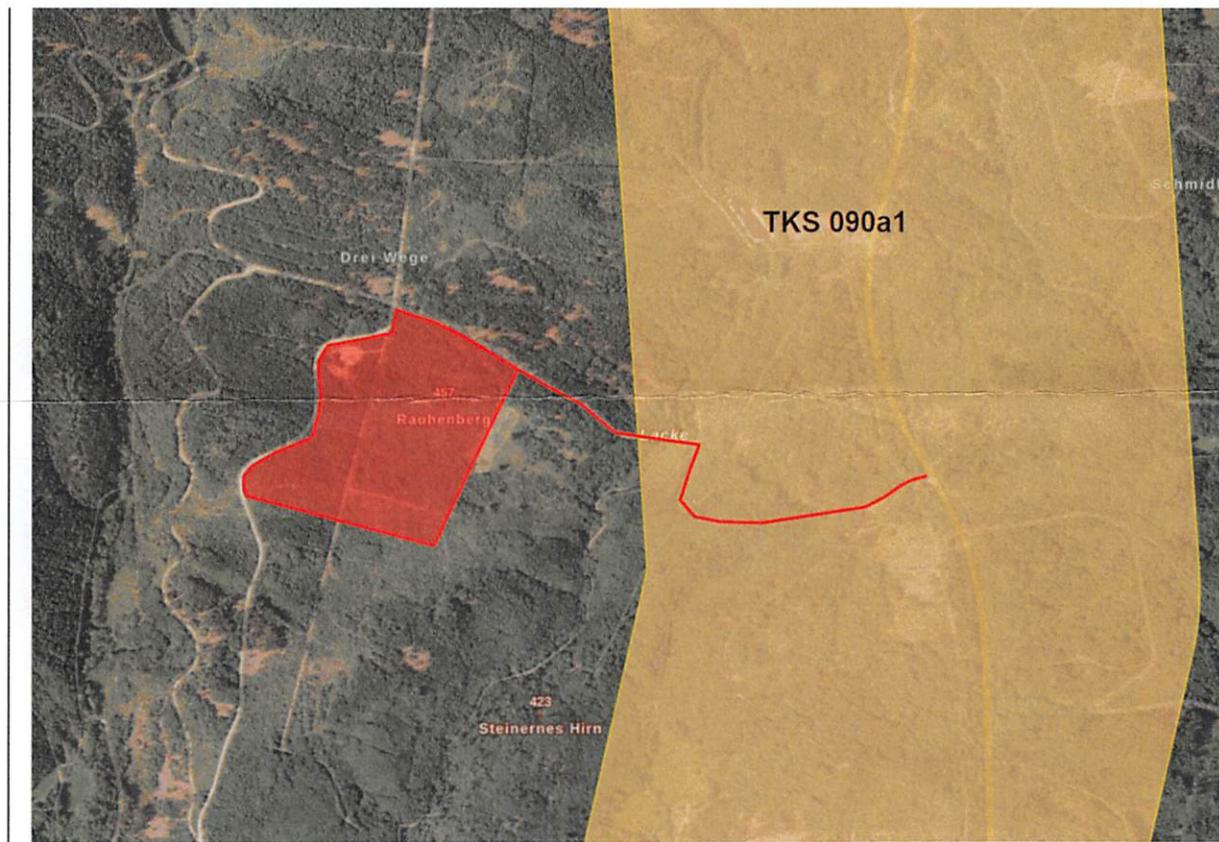
Unseren Widerspruch begründen wir wie folgt: Der Boden im Bereich der Trasse dürfte weitestgehend aus Granit mit einer geringen Bodenüberdeckung bestehen. Eine Verlegung des von uns geplanten Erdkabels wäre somit nur im Fels mit entsprechend langsamem Vorrücken möglich. Eine Trassierung ist wegen des Konflikts mit dem Ziel der Raumordnung „geschlossene unzerschnittene Waldfläche“ nur in enger Bündelung mit der Straße R42 möglich. Die momentan bestehenden Forstwege werden nach aktuellen Planungen offen gequert. Eine künftig ausgebaute Zuwegung zum Steinbruch müsste prinzipiell geschlossen gequert werden. Hierfür wären erhebliche Kahlschläge mit erheblichen Erdbewegungen für das am Hang befindliche Baufeld im Wald notwendig. Dies gilt es aus Rücksicht auf die Ziele der Raumordnung zu vermeiden. Zudem wäre eine geschlossene Querung mit zusätzlichen Kosten verbunden, würde wesentlich länger dauern und das Risiko von Fehlbohrungen bergen. Unser Ziel ist es auch, eine künftige ausgebaute Zuwegung offen zu queren, unter Umständen in minimaler Zeit unter Verwendung von Leerrohren.

Im Ergebnis kann der Zuwegung des Vorhabens Granit-Steinbruch Rauhenberg aus Rechtsgründen nicht zugestimmt werden. Gegen die Betriebsfläche des Vorhabens Granit-Steinbruch Rauhenberg bestehen keine Einwände. Gleichwohl stehen wir im Falle von Rückfragen zum weiteren Vorgehen gern zur Verfügung. Zudem stehen wir für Abstimmungen zur Durchführung beider Vorhaben zur Verfügung.

Abschließend bitten wir Sie, uns über den weiteren Fortgang des Verfahrens zu informieren und beantragen auch im Falle etwaiger Anträge auf Erteilung entsprechender Baugenehmigung die Hinzuziehung zum Verfahren nach Art. 13. Abs. 2 S. 1 BayVwVfG.

Sofern nicht bereits geschehen, ist die BNetzA – Referat 814 – als verfahrensführende Behörde für die Bundesfachplanung ebenfalls zu beteiligen. Sie erhält von uns dieses Schreiben in Kopie.

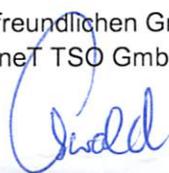
Die uns zugesandten Unterlagen geben wir, wie gewünscht, mit diesem Schreiben zurück.



**Abbildung 1 TKS 090a1, Granit-Steinbruch Rauhenberg**

Mit freundlichen Grüßen  
TenneT TSO GmbH

i. V.



Kurt Oswald  
Leitungen

i. A.



Matthias Viernekäs  
Leitungen

**Anlage**

1 Ordner Antragsunterlagen